

Datum 27.06.2014	Aktenzeichen:	Verfasser: Dräbing
Verw.-Vorl.-Nr.: STEIN/BV/083/2014		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STEIN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	07.07.2014	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Förderung der Kindertagespflege

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der beigefügten Vorlage STEIN/BV/054/2011 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stein in ihrer Sitzung vom 29.09.2011 beschlossen, keine Bezuschussung der Kindertagespflege einzuführen, da zu diesem Zeitpunkt in der Kindertagesstätte der Gemeinde Stein freie Plätze vorhanden waren.

Inzwischen ist die Kindertagesstätte voll belegt und wird voraussichtlich im nächsten KiTa Jahr nicht alle angemeldeten Kinder bedarfsgerecht betreuen können.

Das Angebot von Tagespflege kann hier entlastend wirken, ist für Eltern aber im Vergleich mit den Elternbeiträgen für eine Kindertagesstätte nur mit einer zusätzlich zur Kreisförderung gewährten Bezuschussung durch die Wohnsitzgemeinde attraktiv.

In der Gemeinde Stein ist derzeit keine Tagespflegeperson beim Kreis Plön registriert, jeweils 1 arbeitet jedoch in Laboe und Wendtorf, diese beiden Tagespflegestellen bieten insgesamt 10 Plätze.

Es erscheint zu diesem Zeitpunkt sinnvoll, eine Förderung der Kindertagespflege durch die Gemeinde Stein analog der bei einer Vielzahl von Gemeinden im Kreis Plön üblichen Praxis, in Höhe von 1,30 € pro Betreuungsstunde einzuführen. Es wäre denkbar, eine Bezuschussung den Erziehungsberechtigten nur zu gewähren wenn für das Kind kein Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte der Gemeinde Stein zur Verfügung steht bzw. nur für den Betreuungszeitraum, der nicht durch Öffnungszeiten der Kindertagesstätte abgedeckt wird. Über eine hiervon abweichende Förderung in Härtefällen bei schwerwiegenden Problemlagen der Familie bzw. des Kindes könnte der Kindergartenbeirat oder der Bürgermeister in jedem Einzelfall auf begründeten Antrag der Eltern entscheiden.

Wieviel Haushaltsmittel für eine solche Förderung im Jahr 2014 bereit gestellt werden müssen lässt sich nicht belastbar kalkulieren. Eine Summe von 1.000,00 €, die ggf. über überplanmäßige Ausgaben anzupassen wäre, erscheint jedoch als geeigneter Einstieg.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Förderung der Kindertagespflege für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde in Höhe von 1,30 € pro Betreuungsstunde ab dem 01.08.2014 in analoger Anwendung der Kreisrichtlinien und der Praxis in anderen amtsangehörigen Gemeinden einzuführen. Die Bezuschussung wird den Erziehungsberechtigten gewährt, wenn für das Kind kein Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte der Gemeinde Stein zur Verfügung steht bzw. nur für den Betreuungszeitraum, der nicht durch Öffnungszeiten der Kindertagesstätte abgedeckt wird. Über eine hiervon abweichende Förderung in Härtefällen bei schwerwiegenden Problemlagen der Familie bzw. des Kindes entscheidet der Kindergartenbeirat / der Bürgermeister in jedem Einzelfall auf begründeten Antrag der Eltern. Für die Förderung sollen zunächst 1.000,00 € im Haushalt 2014 bereit gestellt werden.

Im Auftrage:

Dräbing
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor